

Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 11.03.21

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Andreas-Thoma-Straße

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

- 1. Für die Andreas-Thoma-Straße wird als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h angeordnet.
- 2. Die Beschilderung erfolgt mit den Zeichen 274-30 und 278-30. Sie obliegt dem Markt Wiesau
- 3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- 4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

arkt Wiesau

Toni Dutz

Erster Bürgermeister